

AGB Kraftwerk Fitness Zermatt - Ein Unternehmen der Hotel Phoenix AG

Geltungsbereich: Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung des Kraftwerk Fitness Centers an der unteren Wieststrasse 11, in CH-3920 Zermatt. Ein Vertragsabschluss kommt zwischen dem Abnehmer und der Hotel Phoenix AG zustande.

Benutzung: Das Abo ist persönlich und nicht übertragbar. Für den Zutritt ausserhalb der regulären Öffnungszeiten erhalten die Abnehmer einen PIN. Die Weitergabe des PIN's oder der Einlass von Dritten führt zum sofortigen Ausschluss. Der Abnehmer wird gesperrt.

Eine Einweisung/Einführung ist nicht obligatorisch. Sollte der Abnehmer an einer Einführung interessiert sein, wird ein Personaltrainer vermittelt. Die Kosten gehen zu Lasten des Abnehmers. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten. Wir weisen darauf hin, dass eine ärztliche Abklärung für Kinder in der Wachstumsphase unabdingbar ist. Insbesondere für das Training mit Gewichten.

Angebot: Das Kraftwerk Fitness Center bietet die Nutzung des Fitness Centers an der untere Wieststrasse 11 in Zermatt an. Der Gruppenraum ist nicht Bestandteil der Nutzung mit einem Abo. Der Gruppenraum kann auf Wunsch zur Nutzung gemietet werden. Verfügbarkeiten und Preise sind bei der Rezeption auf Anfrage erhältlich.

AGB, Betriebsordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen:Der Nutzer verpflichtet sich, die AGB, die Betriebsordnung sowie die Nutzungsreglemente einzuhalten und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die lokalen Betriebsordnungen und Nutzungsreglemente sowie die Regeln der besuchten Anlagen. Zur Sicherheit der Benutzer und Aufklärung von Straftaten ist das Fitnesscenter sowie die Zugangskorridore mit Kameras überwacht. Die Daten werden nach spätestens 1 Monat gelöscht.

WLAN: Der Aboinhaber hat die Möglichkeit das WLAN kostenlos zu nutzen. Durch die Nutzung akzeptiert der Aboinhaber die mögliche Speicherung von Transaktionsdaten und Daten die Rückschlüsse auf die Identität des Nutzers machen.

Zahlung:Der Abobeitrag ist per Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung zu bezahlen. Zahlungsmöglichkeiten: Barzahlung, Kryptowährungen oder Rechnung. Wobei die Variante Rechnung nur für Stammkunden möglich ist.

Haftung:Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen des Kraftwerk Fitness Centers erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung des Kraftwerk Fitness Centers / Hotel Phoenix AG deren Vertreter oder seines Personals ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Nutzers. Die Hotel Phoenix AG haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Nutzers.

Gesundheitszustand: Falls in den letzten Jahren nicht regelmässig Sport getrieben wurde, der allgemeine Gesundheitszustand nicht einwandfrei ist und / oder in den letzten zwei Jahren eine schwere Erkrankung vorlag, empfiehlt sich vor der Trainingsaufnahme eine ärztliche Untersuchung. Besteht eine erhöhte Gefahr einer Ansteckung durch Viren (bspw. Covid 19) liegt es in der Eigenverantwortung des Nutzers die nötigen Vorsichtsmassnahmen im Fitness einzuhalten. Risikopatienten wird empfohlen den Betrieb während solchen Zeiten zu meiden.

Betriebszeiten: Die Öffnungszeiten werden im Internet und vor Ort publiziert. Generell ist das Fitness Center bis auf 10 Tage im Frühjahr (Mai) und 10 Tage im Herbst (Oktober/November) durchgehend geöffnet. Spezielle Öffnungszeiten an Feiertagen oder für Spezialreinigungen, Umbau, Sanierung etc. werden per Aushang mitgeteilt. Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit ändern. Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung des Abos.

Betriebseinstellung: Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Anlagen bleibt jederzeit vorbehalten.

Betriebseinstellungen wegen Pandemien, Epidemien oder ähnlichen Ereignissen: Solche Ereignisse können jederzeit auftreten. Ist der Betrieb aufgrund einer behördlichen Anordnung zu schliessen oder aufgrund von Vorsichtsmassnahmen, so erfolgt die Pausierung des Abos um diesen Zeitraum. Rückerstattungen von Abos sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Nutzung und Hinterlegung (Timestop) bei Abos mit einer Laufzeit von mindestens 3 Monaten: Die Nichtbenutzung der Einrichtungen berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Abos. Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall) kann das Abo für die Dauer unterbrochen werden (Timestop). Der Timestop muss **vor Abwesenheit**, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis

eingereicht werden. Ein rückwirkender Timestop ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Dieser muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Der administrative Aufwand beträgt SFr 30.- pro Hinterlegung und ist im Voraus zu bezahlen.

Nutzung Spinde / Garderobe: Verschlussbare Spinde, Abstellmöglichkeiten in der Garderobe dürfen nur während der Trainingszeit genutzt werden. Die Hotel Phoenix AG ist berechtigt darüber hinaus verwendete Spinde zu öffnen.

Zu widerhandlungen: Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Betriebsordnung und die Nutzungsreglemente oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Abobeitrags.

Ein direkte Ausschluss erfolgt bei:

- Weitergabe von Zutrittsdaten PIN an Dritte
- Einlass von Dritten ohne Abo
- Diebstahl
- Belästigung anderer Kunden
- Nach einer zweiten mündlichen Zurechtweisung

Vertragsdauer: Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag. Der Vertrag läuft ohne Kündigung automatisch nach der Vertragsdauer aus. Ein Vertragsrücktritt und entsprechende Rückerstattungen können nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit oder Unfall gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Vertrag muss zusammen mit einem schriftlich Rückerstattungsgesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis etc. eingereicht werden.

Änderungen AGB und Betriebsordnung: Der Nutzer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Betriebsordnung und der Nutzungsreglemente vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Betriebsordnung kann der Nutzer keine Rechte ableiten. Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zermatt. Ausgabe Juli 2018

Nutzung ausserhalb der regulären Öffnungszeiten: Der Aboinhaber hat von 06.00 – 21.00 Zutritt zum Fitnesscenter. Diese Zeiten überschneiden sich nicht mit den regulären Öffnungszeiten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung auf eigenes Risiko geschieht. Bei Gefahr für Leib und Leben durch unsachgemässes Training, Krankheitsdefizite, Schwächeanfälle oder andere Nutzer kann ausserhalb der regulären Öffnungszeiten keine Hilfe geleistet werden.